

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 29.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	51.829.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	51.825.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	4.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	1.100 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.366.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.780.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.703.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.121.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	750.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.748.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 14.999.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Investitionen von erheblicher Bedeutung, die gemäß § 12 KomHKVO eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfordern, liegen vor, wenn einzelne Investitionsmaßnahmen einen Gesamtinvestitionsbedarf von 500.000 € erreichen.

Bad Zwischenahn, den 29.03.2022

Dierks
Bürgermeister

(Siegel)